

Nr. 77 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 09/2022**
**Sachgebiet 7.7: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Verkehrsbeeinflussung**

StB 27/7123.1/1/3646142
Bonn, den 14. April 2022

Ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betreff: Dynamische Wegweiser mit integrierten
Stauinformationen (dWiSta)**

- **Hinweise für die einheitliche
Gestaltung und Anwendung
an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2022
(dWiSta-Hinweise 2022)**

- Bezug: 1. Mein Schreiben vom 19.10.2015,
Az.: StB 12/7123.1/2491330
2. Mein Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau (ARS) Nr. 20/2004
vom 17.08.2004

I.

Die auf Basis von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen überarbeiteten und Ihnen mit Schreiben vom 19.10.2015 im Entwurf übersandten Hinweise zum Thema „Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)“ wurden in meinem Auftrag von der BAST unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen fortgeschrieben.

Ich bitte Sie, die aktualisierten Hinweise für „Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)“, Ausgabe 2022 für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen bei Planung, Bau und Betrieb derartiger Anzeigesysteme im Rahmen von Netzbeeinflussungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen anzuwenden.

Die Hinweise können über die Website der BAST (www.bast.de) kostenfrei heruntergeladen werden.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen und mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2004 hebe ich hiermit auf.

Bundesministerium für
Digitales und Verkehr
Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

(VkB1. 2022 S. 301)